

Bodenrichtwerte Gemeinde Mittelbiberach zum Stichtag 31.12.2016:

(gültig ab 01.01.2017)

Der Gutachterausschuss hat gem. §193 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §12 der Gutachterausschussverordnung (GAVO) der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für die Gesamtgemeinde Mittelbiberach zum 31.12.2016 ermittelt.

Mittelbiberach			
Nummer	Bezeichnung Bodenrichtwertzone	Nutzung	Richtwert in €/m²
7100	Mittelbiberach/Reute landw. Fläche Acker	A	4,75
7110	Mittelbiberacher/Reute landw. Fläche Grünland	A	3,50
7111	Mittelbiberach/Reute landw. Fläche Wald	A	0,50
7120	Mittelbiberach Bauerwartungsland Wohnbau	W	33,25
7121	Mittelbiberach Bauerwartungsland Gewerbe	G	10,23
7140	Mittelbiberach Gewerbegebiet Lehmgrube	G	60,00
7150	Mittelbiberach Ortskern Zone 1	M	78,00
7151	Mittelbiberach Ortskern Zone 2	M	104,00
7152	Mittelbiberach Ortskern Zone 3	M/W	104,00
7153	Mittelbiberach Ortskern Zone 4	M/W	104,00
7154	Mittelbiberach Ortskern Zone 5	M/W	104,00
7160	Mittelbiberach WBG Schügele	W	135,00
7161	Mittelbiberach WBG Beim Kinderhaus	W	135,00
7162	Mittelbiberach WBG Klingenäcker	W	135,00
Reute			
Nummer	Bezeichnung Bodenrichtwertzone	Nutzung	Richtwert in €/m²
7220	Reute Bauerwartungsland Wohnbau	W	33,25
7250	Reute Ortskern	W	68,00
7251	Unterreute	W	65,00
7260	Reute WBG Bruckenäcker	W	102,00
7261	Reute WBG Kolbenäcker	W	102,00
7262	Reute WBG Steinäcker	W	102,00
7263	Reute WBG Gartenäcker	W	135,00

Art der baulichen Nutzungen:

- G** Gewerbe
- W** Wohnbebauung
- M** Mischbebauung
- A** Agrarfläche

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert für unbebaute und bebaute Grundstücke (durchschnittlicher Lagewert ohne bindende Wirkung). Bei baureifen Grundstücken sind Erschließungsbeiträge, Kostenerstattungsbeiträge, Entwässerungskosten und Vermessungskosten im Richtwert enthalten. Altlasten, soweit vorhanden, sind in den Richtwerten nicht berücksichtigt. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungsstufe, Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung können Abweichungen des Verkehrswertes vom Bodenrichtwert bewirken. Die ermittelten Bodenrichtwerte werden gemäß § 196 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 2 GAVO öffentlich bekannt gemacht.

Die aktuellen Bodenrichtwertkarten sind in Kürze auf der Homepage der Gemeinde Mittelbiberach einsehbar. Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die gemeinsame Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Frau Ulrike Föhr, Museumsstrasse 2, 88400 Biberach, Tel. 07351-51294 oder die Gemeindeverwaltung Mittelbiberach, Herr Fechter, Tel. 07351-181828.

Mittelbiberach, 18.05.2017

gez. Georg Trittler/Vorsitzender des Gutachterausschusses